



## Elternbeitragsrückerstattung – Wie geht es weiter?

Liebe Eltern,

die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt hat am 14.01.2019 entschieden, die aufgrund einer fehlerhaften Kalkulation von Ihnen in den Jahren 2015 bis 2018 ggf. zu viel gezahlten Elternbeiträge zurückzuerstatten. Das Rückerstattungsverfahren wird derzeit innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt und ein entsprechendes Antragsformular erarbeitet. Aktuelle Informationen der Stadt Potsdam finden Sie hier: [www.potsdam.de/kita-elternbeitraege-potsdam](http://www.potsdam.de/kita-elternbeitraege-potsdam)

Im Februar werden Ihnen unter [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) auch die alten und neuen (rückwirkend berechneten) Beitragstabellen zur Verfügung gestellt. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, die Höhe etwaiger Rückzahlungsansprüche selbst zu ermitteln.

Den Antrag auf Rückerstattung können Sie nach Auskunft der Landeshauptstadt in Kürze unter [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) als Download abrufen. Ihr FRÖBEL-Kindergarten wird das Antragsformular für Sie bereithalten. Der Antrag muss von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben in Ihrer FRÖBEL-Einrichtung abgegeben werden. Hat Ihr Kind/Ihre Kinder seit 2015 mehrere Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft besucht, ist für jeden Träger ein eigener Antrag erforderlich.

Für die Auszahlung benötigen die Träger die entsprechenden Finanzmittel. Damit die Landeshauptstadt den Trägern diese Mittel zur Verfügung stellen kann, ist der Beschluss eines sogenannten Nachtragshaushaltes erforderlich. Dieser wird voraussichtlich erst am 08.05.2019 von den Stadtverordneten verabschiedet. Daher kann die Auszahlung der Elternbeiträge frühestens ab Juni 2019 erfolgen. FRÖBEL wird die Anträge zügig bearbeiten.

Über die weitere Vorgehensweise halten wir Sie auf dem Laufenden.

Ihre

gez. Melanie Rösch  
Geschäftsleiterin Region Westbrandenburg

Potsdam, den 05.02.2018